

Einige aufklärende und richtigstellende Gegenbemerkungen zu den Einwendungen von Dr. Ernst Hänsler

Autor(en): **Sganzini, C.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **38 (1928)**

Heft 1

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788277>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

an der Welt bedürfen sie der Erkenntnis, Erkenntnis ist die grosse ordnende Vermittlerin zwischen Objektwelt und Subjektwelt, in dieser Hinsicht hat sie in Erziehungsfragen Wesentliches zu sagen.

Doch war nicht der Verfolg weltumspannender Perspektiven der Zweck der vorliegenden Arbeit, sondern die Aufzeigung der Tatsache, dass bei den notwendig antithetisch sich entwickelnden pädagogischen Theorien das Innehalten extremer Grenzlinien auf beiden Seiten zu Unzuträglichkeiten führen muss, dass gegenüber dem zugestandenermassen gelegentlich überspannten Intellektualismus der Antiintellektualismus eine ebenso ausgeprägte Einseitigkeit darstellt.

Dr. Ernst Hänsler.

Einige aufklärende und richtigstellende Gegenbemerkungen zu den Einwendungen von Dr. Ernst Hänsler.

Von Prof. Dr. C. S'ganzini, Bern.

I. Mein Aufsatz in Heft 7/8 der S.P.Z.¹⁾ „Warum überhaupt sittlichreligiöse Erziehung?“ ist von einer Art, es muss unumwunden zugestanden werden, die so nicht vor die Öffentlichkeit hätte gelangen sollen, weil sie angetan ist Missverständnisse geradezu heraufzubeschwören. Es ist wie wenn anderen zugemutet würde uns auf eine Bergspitze zu folgen, ohne dass wir die nötigen orientierenden Bezugspunkte und Zugangswege angeben. Der darin niedergelegte Standpunkt in der schwerwiegenden und grundsätzlichen Frage der Beziehungen: Werten — Erkennen bedeutet den Abschluss einer Gedankenreihe, die der Aufsatz fast völlig im Dunkeln belässt und welche auch nicht leicht rückschreitend rekonstruiert werden kann. Die Einsendung der Arbeit an die S.P.Z. geschah denn auch unter schwersten Bedenken und Befürchtungen; aber ich musste das der Redaktion gegebene Versprechen einlösen und ich gehöre zu den Menschen, welche nur das zum Ausdruck bringen können, was eigener aktueller Problembewegtheit entquillt. Dass solche Erzeugnisse Widerhall finden, kann beinahe nur Zufall sein; gewöhnlich schreitet man einfach über sie hinweg zur Tagesordnung.

Die sehr lehrreiche und grundsätzlich wertvolle Entgegnung von Dr. Hänsler, für mich eine freudige Überraschung, zeigt mir, dass in diesem Falle meine Befürchtungen etwas übertrieben waren. So weitgehendes Verständnis für den in meinem Aufsätze in dürftigster Stückhaftigkeit entworfenen Standpunkt hätte ich wahrlich nicht erhofft. Es sind immerhin in Dr. Hänslers Entgegnung der (ganz auf mein Schuldkonto fallenden) Missverständnisse noch genug da, was einige Worte der Erwiderung meinerseits rechtfertigen möge, um so mehr als sie zeigen werden, dass der Abstand zwischen mir und meinem Widersacher ein weit geringerer ist als er selber meint.

¹⁾ Jahrgang 1927.

II. Der Angelpunkt meiner Argumentation liegt in der (nur im Rahmen einer Erkenntnislehre begründbaren) Einsicht, dass alle Richtungssetzung des Lebens (als ursprüngliche) notwendig und rein werthafter oder autonom praktischer Natur ist (= Urentscheidung, aller erkenntnismässigen Begründung entrückt) und dass Erkennen es überall nur mit der folgerichtigen Einhaltung bereits gesetzter Richtung zu tun haben kann. (Aus dem Sinn von „Richtungseinhaltung“ lässt sich vermutlich das Ganze der Logik herleiten). Erkennen — was sich nachweisen lässt — versagt überall wo ursprüngliche Richtungsbestimmung in Frage kommt, z. B. schon dann, wenn es sich anmassst, die eigenen Grundvoraussetzungen selbst zu begründen, rechtfertigen usw. zu wollen. Wertungen bestimmen also die Richtungen, in denen die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit, gleich wie man sie auffasse, stattfindet, überhaupt nur stattfinden kann. Diese Auseinandersetzung ist als bestimmt gerichtete (= sinnvolle) und richtungskonsequente nur möglich, wenn hierbei zugleich das Erkennen seine richtungseinhaltende Aufgabe erfüllt, d. h. das handelnde Subjekt in den Stand setzt, trotz der Fülle und Veränderlichkeit der Umstände und dennoch in vollendeter Anpassung an die konkret-individuellen Umstände, die eine bestimmte Richtung einzuhalten. (Woraus logische Grundtatsachen hervorgehen als da sind: Begrifflichkeit, Gesetzlichkeit = Unterordnung einer konkreten Wirklichkeitsfülle unter einen sogen. Allgemeinbegriff, Kausalität, alle Arten der „Bestimmtheit“ überhaupt, kurz das ganze formale Rüstzeug wissenschaftlicher Arbeit.) Treten Wertungen (= Richtungsanlagen) aus der Latenz hervor, machen sie die kleinste Bemühung um sich tatsächlich auszuwirken, so verbindet sich mit ihnen gleich ein Erkennen (bei unter Bewusstseinsbeteiligung reagierenden Wesen wenigstens), sozusagen als ein Licht, das sie — die Wertungen — sich selbst anzünden, um sich im Getriebe des Wirklichen durchzusetzen. Werten und Erkennen erscheinen so als aufs allerengste vergeschwistert, je als zwei Seiten eines Sachverhaltes. Das Verhältnis von Richtungssetzung und Richtungseinhaltung ist offenbar ein wesensmässiges; keines kann ohne das andere sein und dennoch ist, ebenso offenbar, die ursprüngliche Richtungssetzung das Primäre. Erkennen tut nirgends etwas anderes als für die Einhaltung vorgegebener Richtung zu sorgen. Alle irgendwie mögliche erkenntnismässige Bearbeitung von Wertungsinhalten, alle Einwirkung des Erkennens auf das Werten beschränkt sich darauf, eine objektivbestimmte Wertung B auf eine scheinbar verschiedene ebenfalls objektivgerichtete Wertung A, die mit jener als wesensidentisch nachgewiesen wird, zurückzuführen, was so viel heisst wie Folgerichtigkeit in unserem Werten herstellen. Wesensmässig ausgeschlossen ist hingegen, auf dem Erkenntniswege, die sowohl auf A wie auf B, wie auf C usw. gerichtete Urwertung zu begründen, beweisen und drgl. Diese ist schlechthinige Urentscheidung. Das Schema aller Wertdeduktion ist: Erkenne ich A die Wertqualität α zu und erweist sich B als in dem in Frage stehenden Betracht mit A identisch, so muss ich auch B die gleiche Wertqualität α zuerkennen.

Beispiel: ist mir die Unabhängigkeit, Würde usw. meines Vaterlandes teuer, so müssen mir die unerlässlichen Mittel zu deren Wahrung (d. h. einfach deren effektive Wahrung selbst) ebenso am Herzen liegen. Niemand aber kann logisch überredet werden, er solle sein Vaterland lieben, es sei denn man weise ihm nach, dass der Wert „Vaterland“ identisch ist mit einem anderen von ihm anerkannten Wert.

III. Die Entfaltung des Werterlebens im Sinne höherer Reinheit, Selbstlosigkeit, Allgemeingültigkeit usw. — was ich für den Kerngehalt der Erziehung ansehe — ist ohne gleichzeitige koordinierte Ausbildung der Erkenntnisfähigkeiten (wenigstens der konkreten, kaum sehr gross ist der direkte Beitrag der abstrakten, impersonalen Erkenntnisformen) sicherlich nicht möglich. Wirksame Wertungsbildung geschieht einzig durch Übung in der tatsächlichen Wertungsauswirkung, d. h. durch die Tat und diese ist von den Erkenntnismöglichkeiten abhängig. Eine Entwertung des Erkennens, geschweige der Wissenschaft, eine Herabsetzung ihrer bildenden Aufgabe folgt aus meinen Darlegungen nicht. Nur dem intellektualistischen Vorurteil, als könnten durch Begriffe (z. B. die Herbartschen Vorstellungsmassen bzw. Gedankenkreise) Gesinnungen und Lebensverhaltungsrichtungen geschaffen werden, ist so aller Boden entzogen. Ich betone sogar: eine Disziplinierung des Werterlebens, d. h. Hinlenkung zur Objektivität, ist ohne intellektuelle Reifung nicht möglich (immerhin gefasst wesentlich als konkrete Urteilsfähigkeit = Fähigkeit historische Gegenwartslagen zu bestimmen, nicht schon als Fähigkeit zu abstrakt-formalem Denken, was sich sehr oft mit auffallender Unreife des Wertens paart).

IV. Mein Standpunkt bedeutet unter keinen Umständen eine Relativierung der Erkenntnisgültigkeit, viel eher — meinem Gefühle nach — (wir stossen hier auf allerschwierigste Probleme) die einzige Möglichkeit der Rettung aus dem Nurrelativen, sobald alle Abbildbeziehung zwischen Erkenntnis und Wirklichkeit als sinnlos eingesehen ist.

Erstens, bleibt völlig unangetastet (ja wird erst recht gestützt) die auch den Kantschen Sinn von „Gegenständlichkeit“ einschliessende in „Richtungseinhaltung“ enthaltene Forderung der durchgängigen Einstimmigkeit (= formale Objektivität), welche zugleich, gegenüber allem Pragmatismus, den Selbstwert (den immanenten logischen Wert) der Erkenntnis völlig wahrt.

Zweitens gibt sie der Erkenntnisobjektivität den Rückhalt, den letzten und höchsten der ihr überhaupt zukommen kann, jener Objektivitätsforderung, welche in dem Sinne von „Werten“ (= Richtungssuchen) liegt (als Orientierung nach dem was „Richtung“ schlechthin sein soll!). Doch dies bedürfte offenbar weiter ausholender Begründung¹⁾. Man bedenke u. a., dass Wertung (=Richtung) Voraus-

¹⁾ Dieser Standpunkt bedeutet erkenntnismässigen Erweis, nicht blosse Behauptung oder Postulierung, des Primates sogen. praktischer Vernunft, unter Aufdeckung der Wesensverknüpfung, die praktische und theoretische Vernunft (= gültiges, normgemässes und dgl. Werten) aneinanderkettet.

setzung aller Gemeinschaftsbildung ist. Gemeinschaft ist überall, dem letzten und unerlässlichen Grunde nach, Richtungs = Wertungsübereinstimmung. Ideal-absolute Wertungsobjektivität wäre so identisch mit ideal-absoluter Gemeinschaft. Dies auch ein Grund des Zusammenfallens mit dem „Religiösen“¹⁾.

V. Meine Aufstellungen betrachten das Einzelwesen auch als eingesponnen in ein Netz von Abhängigkeiten und Bedingungen; (trotzdem auch als autonom-freies, insofern es grundsätzlich immer die Möglichkeit hat, von sich aus „Richtung“ neu zu setzen, d. h. frei zu werten). Genauer, sie betrachten das Einzelwesen als ununterschiedliches Ineinander von Rezeptivität und Spontaneität, als wertungsempfangend und wertungsgebend. Wie das Einzelwesen auf ihm Äusseres anspricht, hängt von seinem Wertungssystem oder Richtungssystem, mit dem es ja letztthin identisch ist, ab. Dass wir einen bestimmten Umweltschnitt sehen, dass unser Wahrnehmen so beschaffen ist, wie es ist, mit seinen Schranken und inneren Beschaffenheiten, ist ganz und gar, in unserem Sinne, wertungs = richtungsbedingt. Hieraus erwachsen der Theorie gar keine Schwierigkeiten. Eher, aber auch nur scheinbar, daraus, dass wirklich in Akten der Reflexion „das Geschehen in seiner Art erkannt und in bekannte Tatsachenreihen eingeordnet wird“ womit, falls ich recht verstehe, das Faktum einer rein tatsächlichen, feststellenden Erkenntnis (der im engsten Sinne wissenschaftlichen) gemeint ist. Nun lässt sich aber nachweisen, dass diese Herausarbeitung des nur Seienden, bzw. Geschehenden, diese Einordnung in bekannte Tatsachenreihen, zuletzt gar die Einordnung in den eindeutigen Universalzusammenhang, was alles nichts ist als das was wir mit „Richtungseinhaltung“ treffen, überall Auswirkung einer ursprünglichen Richtungssetzung ist, worin das Apriori des betreffenden Erkenntnissystems wurzelt und welche ihrer Natur nach erkenntnistranszendent ist (metalogisch, in meiner Auffassung eben = werthaft). Dies recht zu verstehen erfordert allerdings die durchaus faktisch begründete Auseinanderhaltung nur möglicher (potentieller, abstrakter, stereotyp-impersonaler) und aktueller (konkret-lebendiger) Wertungsrichtungen, die auch verhilft die Dualität von abstrakt-genereller und konkret-individueller Erkenntnis zu beleuchten. Es findet hier zugleich seine Erklärung, wie es komme, dass es uns scheint, wir setzten mit dem Werten erst ein, wenn rein feststellende, streng wertabsehende Erkenntnis den Sachverhalt bestimmt habe²⁾.

Doch bilde ich mir nicht ein, mit solchen summarischen und selbst

¹⁾ Richtung = Wertung ist vermutlich auch Voraussetzung des eben gemeinschaftsbegründenden „Sich verstehen“ = in der Richtung übereinstimmen.

²⁾ Vom Wertrealismus Schelers und verwandter Schulen unterscheidet sich meine Auffassung ganz grundsätzlich darin, dass Werte nicht „Wesenheit“, sondern durchweg „Richtung“ sind. Gerade so aber erhält die intuitive Werterfassung (Wertschau) eine plausible und verständliche Stütze, als das Selbstinnewerden von Richtung, als Richtungsbewusstsein. Auch vieles was sonst in der Erkenntnistheorie als „Intuition“ angesprochen wird könnte solch ein unmittelbares Innewerden von Richtung in ihrer Ursprünglichkeit sein.

noch sehr dunkel bleibenden Andeutungen die Dunkelheiten aufzuhellen von denen jener Aufsatz umrandet ist. Bei dieser Erwiderung kommt es mir nur darauf an zu betonen:

1. dass durch die in letzterem entwickelte Auffassung das Erkennen kein einziges Stück jener Selbstgesetzlichkeit, Eigenwertigkeit und persönlichkeitsbildender Wirksamkeit einbüsst, auf die es faktisch Anspruch erheben kann;
2. dass, folglich, der daraus hervorgehende pädagogische Standpunkt nichts gemein hat mit gewissen tendenziösen Gestaltungen des gegenwärtigen pädagogischen Antiintellektualismus und Irrationalismus. Intellektualismus und Antiintellektualismus sind auch in meinen Augen Glieder einer Antinomie, welcher in theoretisch-idealer wie in praktisch-realer Hinsicht alle einseitige Entscheidung zuwider ist. Gegen gewisse auch in der heutigen Jugend vorhandenen Tendenzen nach Entwertung der Wissenschaft, der ratio usw. pflege ich aufs energischste Stellung zu nehmen. Der tendenziöse Antiintellektualismus ist eine nicht einmal verkappte Form indisziplinierter und aus der Indiszipliniertheit System machender Subjektivität. Ihm mangelt das rechte Gefühl für den Sinn von „Werten“. Allerdings ist es auch dort mit dem „Werten“ nicht in Ordnung, wo Bildung intellektualistischer Ausartung anheimfällt.

* * Z E I T S C H R I F T E N U N D B Ü C H E R * *

„Der neue Weg“ zeigt im Dezemberheft in einer Abhandlung von E. Weinkopf die Notwendigkeit der Einführung der Volkskunde im Unterrichtsplan der Volksschulen.

Natürliche Spracherlernung, künstl. Sprachausbildung und Vorurteile gegen die Bildungsmöglichkeit Taubstummer erfahren gründliche Beleuchtung von K. Baldinger.

Eine begrüßenswerte Aufsatzreihe: Österr. Kunstforscher, beginnt mit Max Dvorak und dem Problem der Stilentwicklung in der bildenden Kunst, die an Hand der beigelegten Kunstbeilagen, einem Altarbild, einer Flucht nach Ägypten und einer Winterlandschaft aus dem 14. — 15. Jahrhundert nachgeprüft werden kann.

Der Naturlehrunterricht und ein Aufsatz über die Ähnlichkeit der Dreiecke kommen in der Unterrichtsgestaltung zum Wort.

Der stets interessante Abschnitt über Körpererziehung bringt gut illustriert: Einiges aus der Geschichte des Spielballs, das Turnen im neuen Volksschullehrplan und Stundenbilder für das Mädchenturnen. K.

Aus dem *Novemberheft der „Deutschen Schule“*. „Die Grundsätze des Strafvollzuges an Jugendlichen“, von Justizrat W. Gentz, führen das Erziehungswerk am jungen Gefangenen weiter mit den Voraussetzungen, die an die Person des Jugendlichen, an die des Erziehers der Gefangenen, sowie an die Form und inhaltliche Ausgestaltung des Strafvollzuges anknüpfen. Überlieferungs- und Bildungswert der Kulturgüter, den Maßstab, nach dem sie zu werten sind, Umfang des Kulturgutes und Träger der Überlieferung bespricht Oberlehrer E. Linde in „Überlieferungswert der Kulturgüter.“ — „Fröbels